

# Bericht aus dem Bundeshaus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mutationen auf hohen Posten der Armee

Der Bundesrat hat im Oktober 2000 folgendes **viertes Mutationspaket** auf hohen Posten der Armee **beschlossen**:

### Ernennungen auf 1. Jan. 2001

**Dr. Alfred Markwalder wird neuer Rüstungschef, neues Geschäftsleitungsmitglied des VBS sowie Direktor der Gruppe Rüstung.**

Alfred Markwalder (1944, von Würenlos AG) studierte an der Universität Bern Wirtschaftswissenschaften und schloss dort seine Studien als lic. rer. pol. ab. Danach schloss er 1973 seinen Dokortitel mit einer Dissertation über die Regionalpolitik am volkswirtschaftlichen Institut der Universität Bern ab. Von 1974 bis 1977 war er in der Planungsgruppe Bern als Leiter der Abteilung Entwicklungskonzepte für Bergregionen tätig. Ab 1977 bis heute arbeitete er in diversen leitenden Funktionen in der IBM Schweiz. 1998 wurde er Leiter Grossprojekte und war 1999 für das «Jahr-2000-Projekt» verantwortlich. Auf 1. Januar 2000 wurde er zum Manager Business Transformation/External Affairs/Public Relations ernannt.

In der Armee bekleidet Alfred Markwalder als **Milizoffizier** den Grad eines **Brigadiers**. Seit 1998 ist er nebenamtlicher **Kommandant der Festungsbrigade 23**, nachdem er vorher nebst Diensten als Generalstabsoffizier unter anderem das Artillerieregiment 9 von 1994 bis 1996 kommandiert hatte.

**Hans Wegmüller, Chef Doktrin der Untergruppe Doktrin und Operative Schulung im Generalstab, wird Direktor des Strategischen Nachrichtendienstes.**

Hans Wegmüller (1944, von Rüegsau BE) studierte in Basel, Zürich und London allgemeine Geschichte, englische Sprachwissenschaft und Kirchengeschichte. 1975 schloss er in Basel mit dem Lizentiat ab und promovierte

1978 an der Universität Zürich zum Dr. phil. Im Rahmen des Management Development VBS absolvierte er 1993/94 einen Lehrgang in National Security Affairs an der Naval Postgraduate School in den USA und schloss mit dem Master of Arts mit Auszeichnung ab. Von 1978 bis 1996 war Hans Wegmüller in verschiedenen Bereichen des Strategischen Nachrichtendienstes tätig. Ab 1996 wirkte er als persönlicher Mitarbeiter und Beauftragter Doktrin des Generalstabschefs in dessen Stab. In der Folge wurde er Chef Doktrin und Stellvertreter des Unterstabschefs in der Untergruppe Doktrin und Operative Schulung des Generalstabs. – Als **Milizoffizier** bekleidet er den Grad eines **Obersten im Generalstab**.

**Brigadier Charles-André Pfister, Stabschef Feldarmeekorps 1, wird Chef des Militärischen Nachrichtendienstes.**

Brigadier Charles-André Pfister (1948, von Wählern BE) studierte in Genf politische Wissenschaften und schloss mit dem Lizentiat ab. Von 1974 bis 1977 arbeitete er als wissenschaftlicher Beamter im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste. Anschliessend wurde er Instruktionsoffizier der Mechanisierten und Leichten Truppen. Auslandsaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland, Schweden und in Frankreich (Ecole Supérieure de Guerre, Paris, 1990 bis 1992) vervollständigten seine Ausbildung. Als Instruktor kommandierte er die Radfahrer-Rekrutenschule 26/226. Ab 1995 war er Kommandant der Panzertruppen-Rekrutenschulen 22/222. Seit dem 1. Januar 1997 ist er **Stabschef des Feldarmeekorps 1**. – Militärisch leistete Charles-André Pfister Dienst als Generalstabsoffizier, kommandierte das Panzerbataillon 24 und war Stabschef der Panzerbrigade 1.

**Ernennung und Beförderung auf 1. Januar 2001**

**Oberst i Gst Michel Chab-**

## Aus der Geschäftsleitung VBS

Die Geschäftsleitung VBS (GLVBS) hat im Oktober 2000 u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- Katastrophenhilfe-Einsätze der Armee und des Zivilschutzes
- Armee XXI. Bandbreiten-Papier
- Revision des Disziplinarstrafrechts
- Militärpilotenausbildung in der Luftwaffe ab 1. Januar 2002
- Einsätze der Formationen «Schweizer Armeespiel» im Jahr 2001
- Personelles der Armee

**bloz, Stabschef Felldivision 2, wird Stabschef des Feldarmeekorps 1 unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.**

Oberst i Gst Michel Chablotz (1949, von Château d'Oex VD), erwarb 1969 das Waadtländer Primarlehrerpatent und beendete sein Studium der Militärgeschichte an der Universität Montpellier (Frankreich) 1990 mit dem Lizentiat. 1970 trat er ins Instruktionkorps der Infanterie ein. Seit 1997 ist Michel Chablotz Kommandant der Mechanisierten Infanterieschulen in Bière. – Im **Truppen-dienst** kommandierte er unter anderem das **Infanterieregiment 2** (1995–1997). Anschliessend wurde er zum **Stabschef der Felldivision 2** ernannt.

## Neue parlamentarische Vorstösse

Aus der **Herbstsession 2000** sind dem VBS folgende parlamentarische Vorstösse zugeteilt worden:

- die **Motion Nationalrat Pierre Chiffelle** zu Schluss dem Schuss zum Kostenüberschuss
- die **Motion Nationalrat J. Alexander Baumann** zu Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz
- das **Postulat Nationalrat Edi Engelberger** zu Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung
- das **Postulat Nationalrat Roland Borer** zu Nutzen der Landesverteidigung
- die **Interpellation Nationalrätin Hildegard Fässler** zu Militärdienst. Verpflichtung zum Weitermachen

■ die **Interpellation Nationalrat Walter Hess** zu Planung Armee XXI. Offene Fragen

■ die **Interpellation Nationalrat Luzi Stamm** zu Nachrichtendienst. Problematische Reorganisation

■ die **Interpellation Nationalrat J. Alexander Baumann** zu Armee 95. Umsetzung

■ die **Interpellation Nationalrat J. Alexander Baumann** zu Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen

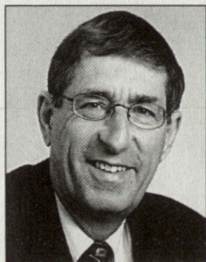
■ die **Interpellation Nationalrätin Barbara Haering** zu RUAG-Kanonen für Jordanien

■ die **Einfache Anfrage Nationalrat J. Alexander Baumann** zu Ausweitung des VBS-Maulkorbes auf Offiziersgesellschaften und

■ die **Einfache Anfrage Nationalrat J. Alexander Baumann** zu Propaganda für oder gegen das teilrevidierte Militärgesetz an dienstlichen Anlässen.

## Sicherheitspolitische Kommission Ständerat wünscht Revision des Waffengesetzes

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates wünscht, dass der Bundesrat im Waffengesetz insbesondere die Bestimmungen über den **Waffenhandel unter Privaten** verschärft und eine Regelung einführt, die eine **bessere Übersicht** über die auf schweizerischem Gebiet gehandelten Feuerwaffen ermöglicht. Sie nimmt somit das Hauptanliegen der **Standesinitiative Genf** auf, die eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition verlangt. Die Kommission beantragt allerdings mit fünf Stimmen (ohne Gegenstimme), dieser Initiative keine Folge zu geben, da dem Initiativanliegen in den laufenden Vorarbeiten der Verwaltung bereits weitgehend entsprochen wird. Die Kommission möchte diese Forderungen in Form einer **Motion** überweisen, um den **Bundesrat** in seinen Bestrebungen zur Revision des Waffengesetzes zu **unterstützen**.



Dr. Alfred Markwalder



Direktor Hans Wegmüller



Brigadier Charles-André Pfister



Oberst i Gst Michel Chablotz

## Frauen als Offiziere und Leader in der Wirtschaft

Auf Einladung von **Brigadier Doris Portmann, Chef Frauen in der Armee**, haben in Wangen an der Aare zivile und militärische Führungskräfte das Thema «Frauen als Offiziere und Leader in der Wirtschaft» diskutiert.

So entscheiden sich im Schnitt **50 bis 60 Prozent** der weiblichen Rekruten und **40 bis 50 Prozent** der weiblichen Unteroffiziere für eine **Weiterausbildung**. Brigadier Portmann unterstrich, dies sei besonders erfreulich, weil weibliche Armeeangehörige das **gleiche Qualifikationsprozedere** durchlaufen müssen wie Männer.

Wie sich gleich zu Beginn der Round-Table-Diskussion herausstellte, entstehen an der Schnittstelle zur Privatwirtschaft jedoch für beide Geschlechter die **gleichen Probleme**. Nämlich, ob zivile Arbeitgeber überhaupt bereit sind, eine Unteroffiziers- oder Offiziersausbildung mitzutragen.

Einig waren sich die Podiumsteilnehmer in dem Punkt, dass militärische Führungserfahrung grundsätzlich **kein Nachteil** ist. **Problematisch** sei hingegen der **Zeitaufwand**, der mit einer entsprechenden Schulung verbunden ist.

«Die **Privatwirtschaft** ist **vielfach nicht mehr bereit, lange militärische Absenzen** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tolerieren», meinte eine Teilnehmerin. «Wer allerdings eine zivile Karriere anstrebt und bereits eine abgeschlossene Offiziersausbildung mitbringt, wird **eher Vorteile** haben.»

Die Absenzzeit der Dienstleistenden sei – bedingt durch Ausbildung und Abverdienen – tatsächlich lang, gestand Brigadier Doris Portmann. Demgegenüber gelte es aber, auch die **zahlreichen positiven Aspekte** zu beachten. So seien **berufsbegleitende zivile Führungs- oder Managementlehrgänge** in der Regel mit **hohen Kosten** verbunden. Gerade **Klein- und Mittelbetriebe** können deshalb von der externen und kostenlosen Führungsausbildung der Armee **profitieren**.

«Höhere militärische Kadernschulen – wie Stabslehrgänge – vermitteln zum Teil ähnlichen Stoff wie zivile **Nachdiplomstudien**», ergänzte eine andere Teilnehmerin. In einem Nachdiplomstudium könnten Offiziere also auf bereits vorhandenes Wissen zurückgreifen und dadurch doppelten Nutzen ziehen.

Dass die Privatwirtschaft von militärischer Kaderausbildung und -erfahrung profitieren kann, bestätigte Leif Agneus, Director of operations bei der Kelly Services (Schweiz) AG. Aber nur, wenn die betreffende Person überhaupt die persönlichen Voraussetzungen zum Leader mitbringe. **Schulisches Wissen alleine** – ob zivil oder militärisch erworben – **mache noch keine Führungskraft**.

«In einer Offiziersschule wird nicht nur Wissen vermittelt», betonte eine weitere Teilnehmerin. «Auch das Auftreten, die Meinungsbildung und das Selbstbewusstsein werden gestärkt.» Damit werde die Basis geschaffen, dass militärisch geschulte Kaderleute bereit sind, die von ihnen geforderte Verantwortung zu übernehmen.

Unbestrittenemassen sei das angeeignete Wissen im Bereich der militärischen Führung sowohl für Frauen als auch für Männer ein **wertvolles Kapital**, sagte **Korpskommandant Jacques Dousse, Chef Heer**. Frauen und Männer mit einer militärischen Kaderausbildung haben für die Privatwirtschaft einen gewissen **Mehrwert**. Die im Rahmen der Armee XXI geplanten **Ausbildungsreformen** gehen übrigens in Richtung der von der Wirtschaft formulierten Anregungen.

## Politik der Swisscom löst bei der Sicherheitspolitischen Kommission Ständerat Befremden aus

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates ist über die **Pläne der Swisscom**, auch ihre Kabelnetze, ihre UKW- und Richtstrahlensender sowie ihre Immobilien zu verkaufen, informiert worden, was bei ihr Erstaunen und Befremden auslöste. Sie ist der Meinung, dass diese Güter, die bis vor kurzem beträchtliche Investitionen erforderten und teils über öffentliche Abgaben finanziert wurden, nicht einfach preisgegeben werden können, ohne vorher eine **umfassende Folgeanalyse** vorgenommen zu haben. In ihren Augen wäre zu prüfen, wie sich diese Verkäufe **auf die Armee** und weitere Benützer (Alarmzentrale, Kantone usw.) **auswirken** würden. Die Kommission ist erstaunt, wie schnell diese Entscheide getroffen wurden und hält fest, dass die vom Parlament beschlossene Privatisierung der Swisscom **keineswegs** in diesem Sinne gemeint war. Sie hält den Bundesrat an, die-

## Aus dem Geschäftsleitungsausschuss VBS

Der Geschäftsleitungsausschuss VBS (GL VBS) hat im **Oktober 2000** u. a. folgende **Geschäfte** behandelt:

- Ziele (Departement und Gruppen) für das Jahr 2001
- Investitionsplan Immobilien Militär 2001
- Umschulung weiterer Piloten auf F/A-18 in den USA
- Reiseplanung

ser Frage als Vertreter der Eidgenossenschaft – d. h. der Hauptaktionärin – so schnell als möglich nachzugehen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat beschlossen, sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen und wird an einer ihrer nächsten Sitzungen allfällig zu treffende **Massnahmen prüfen**.

## Keine Verwechslung zwischen Ausgaben für die Armee und für die Landesverteidigung

Nachdem in der Schweizer Presse Artikel erschienen sind, die zu **Verwirrung** Anlass gegeben haben, hat das VBS festgehalten, dass die **Ausgaben für die Armee im Jahr 2003** sich, entsprechend der Finanzplanung des Bundesrates, auf rund **4,3 Mia. Franken** belaufen sollen. Das Budget der Armee wird also im Vergleich zu heute **nicht steigen**. Die Zahl von **4,9 Mia. Franken**, die in den Medien erwähnt wurde, bezieht sich auf das **Gesamtbudget für die Landesverteidigung im Jahr 2003**. Diese Zahlen wurden bereits seit langem vom VBS kommuniziert, und sie haben sich nicht geändert.

Der **Unterschied von rund 600 Mio. Franken** zwischen diesen beiden Zahlen (für die Armee bzw. für die Landesverteidigung) bezieht sich auf die so genannten **Gemeinkosten** (Arbeitgeberbeiträge, Energie, EDV, Mobiliar, Post, Telefon usw.) sowie den **Zivilschutz**, die **wirtschaftliche Landesversorgung** und die **psychologische Landesverteidigung**.

## Hoher Stand bei der Ausrüstung der Schutzräume

Im **Katastrophenfall** wie kürzlich im Wallis oder für die **Unterbringung von Schutzsuchenden**, aber auch im **Kriegsfall** können sich die Schutzräume als **sofort verfügbare, sichere Unterkunftsmöglichkeit** erweisen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn eine minimale Infrastruktur vorhanden ist. Deshalb hat der Bundesrat bereits **1986 verordnet**, dass neu erbaute Schutzräume schon bei der Bauabnahme und früher erstellte Schutzräume bis Ende 2000 nachträglich mit **Liegestellen und Nottoiletten** auszurüsten sind. Heute dürften

nach Schätzungen des Bundesamtes für Zivilschutz für rund **zwei Drittel** aller Einwohner der Schweiz voll ausgerüstete Schutzplätze vorhanden sein.

Als Folge der veränderten sicherheitspolitischen Lage und des hohen Standes bei der Ausrüstung der Schutzräume zeichnet sich eine **Neuorientierung und Anpassung** ab. Die Vorstellungen gehen in die Richtung, dass neu erbaute Schutzräume weiterhin bei der Bauabnahme mit der notwendigen Infrastruktur auszurüsten sind. Die bis Ende 2000 noch nicht ausgerüsteten Schutzräume sollen jedoch **erst dann** zwingend mit Liegestellen und Nottoiletten versehen werden, wenn es die sicherheitspolitische Lage erfordert. Diese Überlegungen, die in das in Ausarbeitung begriffene Leitbild Bevölkerungsschutz und in die neue Bevölkerungsschutz-Gesetzgebung einfließen sollen, hat das Bundesamt für Zivilschutz soeben den Kantonen und Herstellern von Liegestellen und Nottoiletten mitgeteilt.

## Grundsätzlich drei Sportlektionen pro Woche

Der Bundesrat hat einer Teilrevision der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport zugestimmt. Darin hält der Bundesrat aus gesundheitspolitischen Überlegungen am Grundsatz des **Dreistunden-Turnobligatoriums** fest. Wöchentlich müssen an Schulen durchschnittlich drei Lektionen Sportunterricht angeboten werden. In begründeten Fällen können zusätzliche Schul-sportangebote wie Skilager, Sporttage usw. bis höchstens zur Hälfte als ordentliche Unterrichtszeit angerechnet werden.

Der Bund ist **seit 1972** ermächtigt, den Turn- und Sportunterricht an Volks-, Mittel- und Berufsschulen zu regeln. Das Drei-Stunden-Obligatorium war in letzter Zeit von einzelnen Kantonen, insbesondere **aus Kostengründen**, in Frage gestellt worden. Mit der neuen **flexibleren** Regelung hat der Bund diesen Anliegen Rechnung getragen und eine für alle Seiten tragbare Lösung formuliert.

Die Teilrevision der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport ist am **1. November 2000** in Kraft getreten. ■